

**Mitteilung des Senats vom 2. März 2010****Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2009<sup>1)</sup>**

Der Senat legt der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2009 mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Das „Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ vom 12. April 2006 schreibt im § 12 vor, dass der Senat der Bürgerschaft (Landtag) „einmal pro Legislaturperiode über die Situation der mittelständischen Wirtschaft im Land, über die getroffenen Fördermaßnahmen und deren Effekte sowie Zielerreichungsgrad“ Bericht erstatten soll (Berichtspflicht).

Die Deputation für Wirtschaft und Häfen hat am 10. Februar 2010 den Bericht zur Kenntnis genommen.

---

<sup>1)</sup> Der Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2009 ist den Abgeordneten der Bürgerschaft zugeleitet worden und kann in der Kanzlei der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.